

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste

Erscheint täglich;
Sonntags: Illustrierte Ausgabe
und Hauptliste der anwesenden
Fremden.

Bezugspreis (einschl. Amtsblatt):

Für das Jahr Mk. 9.—
„ „ Vierteljahr „ 3.—
„ „ einen Monat „ 1.80
durch die Post bezogen innerhalb
Deutschland und Österreich
pro Vierteljahr 3.60

Einzelne Nummern der Hauptliste
30 Pfg.

Tägliche Nummern 10 Pfg.

Schrift- und Geschäftsleitung
Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage
(für die Stadtausgabe)
„Amtsblatt der
Residenzstadt Wiesbaden“

Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt:

Die 5mal gesp. Petitzeile 20 Pfg.
Die 3mal gesp. Petitzeile neben der
Wochen-Hauptliste, unter u. neben
dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die
3mal gesp. Reklamzeile nach dem
Tagesprogramm Mk. 2.—. Einmalige
Aufträge unterliegen einem be-
sonderen Tarif.

Bei Wiederholung wird Rabatt
bewilligt.

Anzeigen-Aannahme:

bei der Geschäftsleitung, sowie
bei den verschiedenen Annoncen-
Expeditionen. — Anzeigen müssen bis
10 Uhr vormittags bei der Geschäfts-
leitung eingeleitet werden.
Für Aufnahme an bestimmt vorge-
schriebenen Tagen wird keine Ge-
währ übernommen.

Nr. 190.

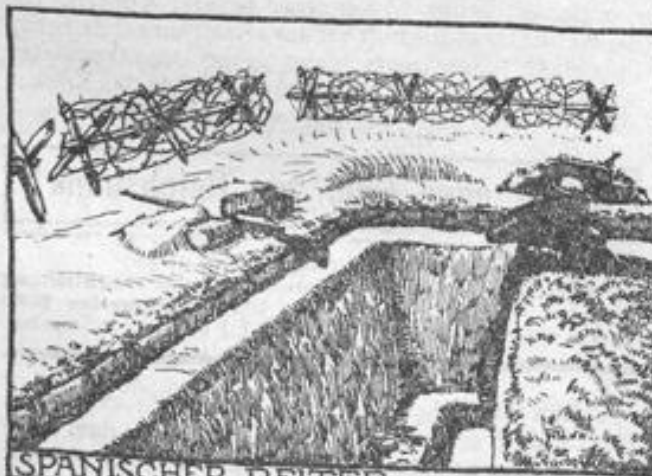
Freitag, 9. Juli 1915.

49. Jahrgang.

Konzertprogramm für Freitag Seite 2.

Die Wiesbadener Schützengräben am Bahnhof.

Zum Besten des Roten Kreuzes haben die
Kasteler Pioniere auf dem Gelände gegenüber
dem Hauptbahnhof Schützengräben angelegt, ganz wie
sie unsere heldenhaften Truppen im Felde anlegen, sie sind
kunstgerecht und mit allen Mitteln der modernen Kriegs-
technik errichtet. Die Kurgäste und die Wiesbadener
haben hier also Gelegenheit, ein derartig interessantes
Bauwerk in Augenschein zu nehmen. Zwei Federzeich-
nungen, die Einzelheiten aus der Schützengrabenanlage
darstellen, geben wir hier im Bilde wieder. Die Be-
sichtigungszeit der Anlagen ist von vormittags
10 bis 1 Uhr und nachmittags von 4 bis 9 Uhr fest-
gesetzt, die Eintrittspreise sind 30 Pf. für Erwachsene
(Sonntags 20 Pf.) und 10 Pf. für Kinder. Man wird es
hier an zahlreichem Besuch der sehenswerten Anlagen
gewiss nicht fehlen lassen. Das Erträgnis kommt dem
Roten Kreuz zugute.



SPANISCHER REITER.



DOPPELTE ERDWALZE.

Für das „Badeblatt“ gezeichnet von Pionier Heiland.

Gesellschaft und Kurleben.

In der Kurliste neu verzeichnete Offiziere: Leut.
Braufort (Uffhofen); Leut. Clarenbach (Mainz); Major
Cleve (Crone); Leut. Dettreichs (Worms); Leut. Grünert
(Mainz); Rittmstr. Hempel (Töppendorf); Leut. Minkert
(Godesberg); Oberleut. Schmitz mit Gemahlin (Dort-
mund); Leut. Schneider (Barmen); Leut. Schwengers
(Diedenhofen); Hauptm. Senckel (Stettin); Leut. Vogel
(Charlottenburg); Leut. Wildenberg (Siegen).

Zum Kurgebrauch hier eingetroffen sind u. a.: Graf
von Bylandt aus dem Haag in den Vier Jahreszeiten.
Rittergutsbesitzer Dohen aus Henrigsdorf im
Goldenen Brunnen. Fr. von Gilsa aus Kassel in
Pension Ossent. Frau Rittmeister von Jerin mit
Sohn und Pflegerin aus Berlin im Neroberghotel.
Baron von Kleist aus Berlin ebenda. Gräfin
von Limburg-Stirum aus Berlin im Nassauer
Hof. Frau Baronin von Rodenstein mit
Jungfer aus München in Pension Fortuna.

Aus dem Kurhaus.

Symphoniekonzert mit Kinderchor.

Auf das Symphoniekonzert im Abonnement
unter Mitwirkung des Werl'schen Kinderchors
aus Mainz-Gustavsburg, welches am Samstag dieser
Woche abends 8½ Uhr im grossen Kurhaussaale statt-
findet, sei nochmals aufmerksam gemacht. Der Kinder-
chor, unter Leitung des Herrn Heinrich Werl stehend,
hat vergangenen Winter bereits in Mainz und Darmstadt
unter grossem Beifall in Vaterländischen Konzerten und
auch vor dem Grossherzoglichen Paare gesungen. Von
dem zum Vortrag gelangenden Chören sei besonders
„Die Nacht“ (4stimmig) von Frz. Schubert erwähnt.
Den orchestralen Teil des Konzertes bestreitet das

Fortsetzung auf der 2. Seite.

Im Residenztheater

in dem das Gastspiel der Schauspielgesellschaft Nina
Sandoz jetzt reichlich Gelegenheit bietet, eine Anzahl
der interessantesten und markantesten Neuheiten von
Bühnenwerken nachzugenossen, erlebte das Lustspiel
„Die erste Geige“

von Gustav Wied und Jens Petersen eine überaus
herzliche Aufnahme. Mit der unwiderstehlichen Kraft
seines köstlichen Humors, der in den kleinen Eigenheiten
der Menschen und in den spassigen Zufällen des Lebens
seine ewig sprudelnde Quelle hat, mit diesem scharfen
Witz, der dem Dichter so viele verdiente Bühnensiege
einbrachte, macht er sich über drei Hagestolze lustig, die
einst aus bitterer Erfahrung heraus zu absoluten
Weiberfeinden geworden sind — um im Handumdrehen
sich von einem kleinen forschenden resoluten Mädchen
am Gängelband nehmen zu lassen und ihrem listigen
Wege zur dreifachen Obertölpelung zu folgen. Die
Kleine schmuggelt sich, als junger Bursche verkleidet,
auf ein Inserat hin bei den Hagestolzen ein, die einen
ersten Geigenspieler suchen, weil der Sohn des einen,
des Apothekers, immer wieder das Spiel wegen der
Kundschaft unterbrechen muss. In Wahrheit aber dringt
sie hier mit dem heimlichen Plan ein, ihre Verlobung

Die Wiesbadener Schützengräben am Bahnhof.



UNTERSCHLUPF # Gez. PIONIER HEILAND

Für das „Badeblatt“ gezeichnet von Pionier Heiland.

mit dem Sohne durchzusetzen, den Alten zu bekehren
und den Vater, der sie und die Mutter hat sitzen lassen,
in dem anderen Hagestolz wieder zu erobern. Und
es gelingt der kecken kleinen Person, in diesem seltsamen
„Familienkreise“, den der Apothekerwitwer, der Tierarzt-
jungeselle und der separierte Lehrer mit dem jungen
Apothekerssohn und der matronenhaften Wirtschafterin
bilden, gründlich Schicksal zu spielen; die ewigen
Schwüre gegen das Weib sind nach der Demaskierung
vor dem niedlichen Lärchen flugs vergessen, Alter
schützt eben vor Torheit nicht, und so kommt das kleine
Fräulein bei dem dreifachen Heiratsantrag der drei
Hagestolzen zu drei gestempelten Dokumenten: der
Apotheker verpflichtet sich, dem Sohn das Geschäft zu
geben, der Lehrer, seiner Tochter eine anständige Aussteuer
zu geben, und der Tierarzt, Inhaberin des Dokumentes zu
heiraten oder 10 000 Mark im Weigerungsfalle zu
zahlen — Inhaberin aber wird durch des kleinen Fräuleins
Hilfe jene Wirtschafterin, die einst vom Tierarzt
verführt und sitzen gelassen wurde. Und auch die
anderen zwei schriftlichen Versprechen müssen gehalten
werden, als die raffinierte Kleine ihre List bekundet und
sich mit dem Apothekerssohn, dessen Schüchternheit
halber sie selbst hier aufs ganze Eroberungspolitik treiben
musste, als Verlobte vorstellen. Und in die kräftige



S. GUTTMANN

DAS GROSSE
SPEZIALHAUS
FÜR
DAMEN-KONFEKTION
u. KLEIDERSTOFFE



Konzertprogramm für Freitag.

Früh-Konzert.

Konzert des Walhalla-Theater-Orchesters
in der Kochbrunnen-Anlage.

Leitung: Herr Kapellmeister Paul Freudenberg.

Vormittags 11 Uhr.

1. Gelobet seist du Jesu Christ, Choral.
2. Ouverture zur Oper „Die Stumme von Portici“ D. F. Auber
3. An der schönen blauen Donau, Walzer J. Strauss
4. Morgenlied F. Schubert
5. Fantasie aus der Oper „Martha“ F. v. Flotow
6. Auf Hieb und Stich, Marsch . . . Ad. Müller jun.

Nachmittags-Konzert.

4½ Uhr. 350. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer
Kurkapellmeister.

1. Deutschlands Stolz, Marsch . . . Ch. Hüttenberger
2. Ouverture zur Oper „Ilka“ . . . F. Doppler
3. Ballettmusik aus der Oper „Die lustigen Weiber“ . . . O. Nicolai
4. Intermezzo, Valse lento . . . H. Wittwer
5. Sarabande, H-moll . . . J. S. Bach
6. Polonäse in As-dur . . . F. Chopin
7. Fantasie aus der Oper „Der Maskenball“ . . . G. Verdi
8. Im D-Zug, Galopp . . . F. v. Blon

Abend-Konzert.

8½ Uhr. 351. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Carl Schuricht, Städtischer
Musikdirektor.

1. Ouverture zu „Die Nibelungen“ . H. Dorn
2. Andante und Menuetto aus der Suite op. 115 Fr. Lachner
3. Ouverture zu „Der blonde Eckbert“ E. Rudorff
4. Siegfried-Idyll R. Wagner
5. Präludien, symph. Dichtung . . Fr. Liszt

J. Hertz
Langgasse 20

Sommer-Ausverkauf

Grosse Preisherabsetzung fast sämtlicher Damenkonfektion.

Teilweise bis

40%

ermässigt.

Städtische Kurorchester, welches unter Herrn Musikdirektor Schurichts Leitung u. a. zum erstenmale „Romanze für Streichorchester“ von Fritz Zech zu Gehör bringen wird.

Das Neueste aus Wiesbaden.

— **Stiftung des Herrn Henkell.** Herr Otto Henkell hat in Erinnerung an seinen im Felde gebliebenen Sohn dem Magistrat in grossherziger Weise einen Betrag von 5000 Mk. überwiesen zur Unterstützung von Bedürftigen der Stadt und zwar hauptsächlich solcher Familien, die durch den Krieg in Bedrängnis gekommen sind. Der Magistrat hat die hochherzige Spende dankbar angenommen.

— **Schauspielgesellschaft Nina Sandow** (Residenz-Theater). In Vorbereitung steht Björnsons Lustspiel „Wenn der junge Wein blüht“, das in seinem Siegeszug über alle deutschen Bühnen nun endlich auch in Wiesbaden anlangt. Die Erstaufführung ist für Dienstag, den 13. Juli, festgesetzt.

— **Zur Fürsorge für die Kriegsverletzten.** Behörden, Vereinigungen und Ausschüsse aller Art sind am Werk, die Fürsorge für die Kriegsverletzten so auszubauen, wie es die Pflicht gegenüber denen erheischt, die ihre Gesundheit dem Wohle des Vaterlandes geopfert haben. Es gilt, nicht nur Wunden zu heilen und körperliche Schäden nach Möglichkeit zu mindern, die Fürsorge muss vor allem auch darauf gerichtet sein, den Verwundeten die Freude am Dasein wiederzugeben und sie in das schaffende Leben zurückzuführen. Die Bestrebungen, die diesem edlen Zweck dienen wollen, sind vielfältig und vielverzweigt. Doch fehlte es bisher an einem Organ, das die reichen Anregungen und Erfahrungen auf dem weiten Gebiet solcher Fürsorgetätigkeit gesammelt und für das Ganze nutzbar gemacht hätte. Diesem Mangel soll nun eine Halbmonatsschrift abhelfen, deren erste Nummer soeben unter dem Titel „Deutsche Blätter für Kriegsverletzte“ im Verlag von

Vogel u. Vogel, Leipzig, erschienen ist. Der Gedanke, die in der privaten und öffentlichen Hilfsarbeit für die Kriegsverletzten wirkenden Kräfte zusammenzufassen, die im Dienst der Fürsorge stehenden Organisationen und Einzelpersonen zu unterstützen und gleichzeitig den Kriegsverletzten selber mit Rat und Zuspruch zur Seite zu stehen, ist sehr zu loben und der Erfolg wird bei einer geeigneten Ausgestaltung des textlichen und bildlichen Inhaltes der Zeitschrift gewiss nicht ausbleiben.

— **Die Brotkarte auf Reisen.** Das Öffentliche Verkehrsbureau in Berlin teilt mit: Die Brotversorgung des Reisepublikums in Deutschland auf Grund des Brotkartenabmeldescheins hat bei den beteiligten Kreisen in allen Landesteilen eine wohl allgemein zufriedenstellende Regelung gefunden. Die Kur- und Badegäste sowie andere Reisende, welche sich für längere Zeit von ihrem ständigen Wohnsitz entfernen, erhalten an dem Kurplatz oder an dem neuen Aufenthaltsort Brotkarten nur gegen Vorlage eines Abmeldescheines, der von der Gemeinde des bisherigen Aufenthalts oder der von dieser beauftragten Stelle (Brotkommission usw.) ausgestellt und auf dem vermerkt ist, dass der Betreffende für sich und die mit ihm reisenden Personen für die anzugebende Dauer der Abwesenheit vom Wohnort keine Brotkarten erhalten hat. Wenn auch, wie z. B. in Sachsen, Hotelbesitzer, die sich nicht länger als drei Tage in der Sommerfrische aufhalten, ohne Brotkartenabmeldeschein mit Brot versorgt werden, so ist doch Voraussetzung für die Zuteilung von Brot im allgemeinen die Beibringung eines Brotkartenabmeldescheins. Den Kommunalverbänden wird auf Antrag der über ihren im Verteilungsplan festgesetzten Bedarfsanteil hinaus die zur Brotversorgung des Fremdenverkehrs erforderliche Mehlmenge überwiesen, so dass die Brotversorgung der Fremden überall gesichert ist. In den meisten Orten übergibt der Ortsvorstand die Brotkarten oder auch Brotbücher dem Gasthofinhaber, der sie alsdann an seine polizeilich angemeldeten Gäste verteilt. Wanderer und solche Fremde, die sich nur vorübergehend aufhalten, empfangen in den Gasthäusern ebenfalls Brot. Zu diesem Zweck erhalten

die Gastwirte teils Vertrauensbrotkarten, oder es wird ihnen eine Brotpauschale zugewiesen, die je nach dem Besuch zwischen 8 und 20 Pfund Brot für die Woche schwankt; teilweise erfolgt die Brotversorgung der Wanderer auch gegen Eintragung ihres Namens in die hierfür aufgelegten Listen. Im Rheingebiet erhalten Wanderer Wanderbrotkarten, die zum Bezuge einer bestimmten Brotmenge berechtigen. Soweit bis jetzt bekannt, werden in Bayern, Württemberg und Lippe (Teutoburger Wald) Landesbrotkarten ausgegeben, welche freizügig im ganzen Landesgebiet gültig sind. Für alle Fälle ist Vorsorge getroffen, dass jeder Reisende die ihm zustehende Brotmenge ohne Überwindung besonderer Schwierigkeiten erhält.

Reise und Verkehr.

— **Heringsdorf.** Am Dienstag ist das Hotel Seeschloss in Seebad Heringsdorf ein Raub der Flammen geworden.

Aus unseren Kriegstagen.

— **Aufnahme von Kriegswaisen in der Schweiz.** In der „Solothurner Zeitung“ richtet eine „Frau Gertrud“ einen Appell an die schweizerischen Frauen, die Aufnahme von Kriegswaisen aus den Nachbarländern über die Dauer des Krieges zu veranlassen. Durch die Bundesbehörde sind die Gesandtschaften von der Anregung in Kenntnis gesetzt worden. Die deutsche Gesandtschaft hat der „Solothurner Zeitung“ mitgeteilt, dass Deutschland gerne das Anerbieten annahme, deutsche Kinder bis zum Ende des Krieges zur Erholung nach der Schweiz zu schicken.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Für die Schriftleitung verantwortlich:
W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde der Schriftleitung
(Theaterkolonnade) vorm. 10–11 Uhr. Fernsprecher 3690.
Verantw. für den Anzeigenteil Ernst Peters, Wiesbaden.

Lustigkeit der Geschichte klingt wie bei Anfang fein und zart und wehevoll, so in rechtem wirksamen Gegensatz, Vater Haydn's Kaiserquartett hinein, hat doch die Kleine in ihrer List auch gleich für eine neue erste Geige als Ersatz für den nun von ihr viel beanspruchten Apothekerssohn engagiert.

Das humorvolle Liedlein aufs Lob der listigen Eva gefiel ganz ausserordentlich, lautes herzliches Lachen unterbrach sogar das Spiel. Ein Meisterstückchen an sich ist schon der einleitende Akt, da lachts und kicherts aus jedem Wort heraus. Durch die prächtige Zeichnung der Männer, die Wied immer besser gelingt als die seiner Frauen, sind auch hier wieder lebenswahre Portraits entstanden. Wenn auch stellenweise etwas Breite den flotten Fortgang der niedlichen Überraschungsgeschichte hemmt, so entschädigt der behagliche Humor, der keine Pause im Interesse entstehen lässt.

Die Darstellung kam unter Herrn Linsemanns verständnisvoller Regie den Absichten des Dichters mit bestem Erfolge entgegen. Der Wiedsche Humor sprühte auch in all den vielen Schattierungen aus diesen egoistischen Leuten, ihren Worten, Mienen und Bewegungen.

Die resolute Kleine spielte Fr. José mit viel Lieblichkeit und Schelmerei, aber auch mit soviel Entschlossenheit im Auftreten, dass man wirklich den Eindruck gewann, sie werde auch später noch in ihrer

erkämpften Ehe mit dem Apothekerssohn, wie in dem Kreise der Hagestolze, die erste Geige spielen. Die junge Künstlerin erbrachte hier zum erstenmale in einer grossen Rolle den Beweis, dass sie natürlich zu spielen und gut zu charakterisieren versteht. Ein prächtiges Kleeblatt eingeschworener Weiberfeinde bildeten in scharfer Einzelzeichnung die Herren Jordan, Gunold und Stein, die mit frischem wirkungsvollem Humor ihre Rollen erschöpften. Auch Fr. Markgraf, Herr Schweikart und Herr Wolfgang fügten sich vortrefflich in diese Gruppe ein.

Der Beifall für diesen wirklich köstlichen Lustspielabend war der denkbar wärmste.

M.-W.

Literatur, Wissenschaft und Kunst.

— **Deutsch-türkisches Theater.** Im Theater „Milli“ zu Konstantinopel ist jetzt eine aus türkischen Kräften bestehende Truppe gebildet worden, die unter deutscher Leitung sorgfältig vorbereitete und sachkundig ausgestattete Bühnenwerke aufführen wird. Türkische Übersetzungen von Schillers „Räubern“, „Wilhelm Tell“ und namentlich eine sehr gute Übertragung von Goethes „Egmont“ sowie von Szenen aus dem „Faust“ bestehen bereits, und auch deutsche Lustspiele sind von türkischen Übersetzern schon für die Bühne bearbeitet worden. Da man mit dem modernen türkischen Theater, das seit der Zeit des Sultans Abdul Asis hauptsächlich auf fran-

zösischen Vorbildern aufgebaut war, nicht die besten Erfahrungen gemacht hat, ist es erfreulich, dass nunmehr in Konstantinopel der praktische Versuch gemacht werden soll, den Publikum zu beweisen, dass die wahre Kunst nicht nur an der Seine blüht.

ar. **Das Frauenstudium im verflochtenen Winterhalbjahr.** Während die Zahl der männlichen Kommilitonen im Kriegsemester dem Vorjahre gegenüber von 55 900 auf 48 600 zurückging, erhöhte sich die Zahl der studierenden Frauen von 3686 auf 3920. Einige hundert Frauen sind beurlaubt, da sie bei der Fürsorge für die Verwundeten tätig sind. Das Frauenstudium gewinnt in Deutschland immer mehr an Bedeutung; vor fünf Jahren gab es erst 1800 Studentinnen. Vor einem Jahrzehnt, als die ersten zur Universität kamen, zählte man nur wenige über hundert. Bevor die Frauen zum Studium zugelassen wurden, wandte sich über die Hälfte der Medizin zu. Das hat sich jetzt geändert. Mit dem Zustrom aus den preussischen Frauenbildungsanstalten sank der Anteil der medizinischen Fakultäten. 1911 befanden sich in den philosophischen Fakultäten, wie die „Blätter für höheres Schulwesen“ berichten, 78,1% aller Studentinnen.

— **Kleine Nachrichten.** Auf seinem Sommersitze St. Sulpice bei Genf arbeitet Felix Weingartner zurzeit an einer komischen Oper.

Das Hauptereignis der nächsten Spielzeit im Wiener Hofburgtheater wird die Jahrhundertfeier der ersten Aufführung von Grillparzers „Ahnfrau“ sein.

Ackermann, F.
Aeberhardt, H.
Anheier, H.
Anschütz, F.
Badusch, F.
Bankowski, H.
Bargenke, H.
Barne, H.
Berg, H. K.
Berg, Fr. K.
Berns, H. F.
Beschke, Fr.
Bielstein, H.
Bitzer, H.
Bloch, H. K.
Graf Blom, H.
Böttcher, H.
Bonwitt, H.
Brand, H.
Braun, H.
Buchler, H.
Buchler, Fr.
Christ, Fr.
Claus, Fr.
Cohen, Fr.
v. Conbruch, H.
Dankelmann, H.
Dankelmann, H.
Dehne, H.
Dienstbach, H.
Diessner, H.
Dietrich, Fr.
Dittlicher, H.
Döhne, Fr.
Dreyer, H.
Edelmann, H.
Ellen, H.
Emmerich, H.
Ernst, H.
Espig, H.
Fels, H.
von der Fenn, H.

Göringer, Fr.
Gohen, H.
Gossmann, H.
Greuling, H.
Gundlach, H.
Habig, H.
v. Hammel, H.
Harnisch, H.
Hartmann, H.
Hartung, H.
Hausemann, H.
Heekamp, F.
Heldmann, H.
Helling, H.
Hens, H.
Heune, H.
Hülter, H.
Huschke, H.
Jäger, H.
Jaschkowitz, H.
Juda, H.
Jüttner, H.
Kahn, H.
Kaulartz, H.
Kaul, H.

Mäss

Das ganze

Burg

Hotel

Gold

12 Bad

17404

Sale
Joh

Langjäh

herrlich
gelegen.

in 1/2 Stunde

Schöne Fremde

Wer B
am

Tages-Fremdenliste

nach den Anmeldungen vom 7. Juli 1915.

Ackerman, Fr., Berlin Aeberhardt, Fr., Lausanne Anheier, Hr., Saßig Anschütz, Fr., Mehlis Badusch, Fr., Dortmund Bankowski, Fr., Berlin Bargenke, Hr. Kfm., Langerfeld Barne, Hr. Kfm., Elberfeld Berg, Hr. Komm.-Rat, Haus Hackhausen Berns, Hr. Fabrikbes. m. Fam., Ohligs Beschke, Fr., Baden-Baden Bielstein, Hr. Kfm., Hamburg Bitzer, Hr., Düsseldorf Bloch, Hr. Kfm., Frankfurt Graf Blome, Hr., Schloss Salzu Böttcher, Hr., Berlin Bonwitt, Hr. Kfm., Berlin Brand, Hr., Warolden Braun, Hr. Kfm., Berlin Buchler, Hr., Braunschweig Buchler, Fr., Braunschweig Christ, Fr., Weimar Claus, Fr., Elfeld Cohen, Fr., Hamburg v. Consbruch, Fr., Darmstadt Dankelmann, Fr., Unterheinsdorf Dankelmann, Fr., Oberheinsdorf, Dresden Dechne, Hr. Kfm., Köln-Sülz Dienstbach, Hr. Kfm., Frankfurt Diessner, Hr. m. Fr., Ulm Dietrich, Fr., Osterode Dittlicher, Hr. Kfm. m. Fr., Freiburg Döhne, Fr., Hallersee Dreyer, Hr. Superintendent, Stargard Edelmann, Hr. Oberleutnant, Bautzen Eilen, Hr., Oldenburg Emmerich, Hr. Fabr., Berlin Ernst, Hr. Kfm. m. Fr., Mainz Espig, Hr. Kfm., Lauter Fels, Hr. m. Fr., Essen von der Fenn, Hr. Weinhandl. m. Fam., Düsseldorf Finger, Hr. Kfm., Frankfurt Fohe, Hr. Stabsarzt m. Fr., Sültingen Frischmann, Hr. Kfm., Bon Gahr, Hr. Kfm., Ingolstadt Girshausen, Fr. Apotheker m. Tocht., Hamm Göringer, Fr., Plauen Gohen, Hr. Kfm., Köln Gossmann, Hr. Architekt, Lichterfelde Greuling, Hr. Kfm., Diez Gundlach, Hr. Kfm., Köln Habig, Hr. Kfm. m. Fam., Köln v. Hammechen, Fr. m. Begl., Weimar Harnisch, Hr. Kfm., Eisenach Hartmann, Hr. Apotheker, Speier Hartung, Hr. Kfm. m. Fr., Greussen Hausemann, Hr. Kfm., Dortmund Hausemann, J., Hr. Kfm., Dortmund Heetkamp, Hr. m. Fr., Kreuznach Heldmann, Hr. Kfm., Köln Hellinger, Hr. Kfm., Leipzig Hens, Hr. Elberfeld Heune, Hr. Fabr., Osnabrück Hülter, Hr., Werpe Huschke, Hr. Dir., Helmstadt Jäger, Hr. Kfm., Heimbach Jaschkowitz, Hr. Reg.-Rat, Juda, Hr. m. Fr., Argenau Jüttner, Hr. Major, Hameln Kahn, Hr. Fabrikant, Frankfurt Kaulartz, Hr., Daaden Kaul, Hr. Ing., Schenden Dambachtal 1 Rose Hotel Krug Weisse Lilien Einhorn Bülowsstr. 1 Hotel Central Schwarzer Bock Rose Hotel Krug Hotel Krug Grüner Wald Evangel. Hospiz Europäischer Hof Fremdenheim Frank Schlossplatz 1 Wiesbadener Hof Rheinischer Hof Grüner Wald Primavera Primavera Evangel. Hospiz Hotel Bender Nassauer Hof Residenz-Hotel Rose Rose Hotel Bender Hotel Berg Hellmundstr. 3 Goldener Brunnen Grüner Wald Pension Winter Weisses Ross Biemers Hotel Regina Zur Sonne Schwarzer Bock Zum Römer Evangel. Hospiz Evangel. Hospiz Metropole u. Monopol Hotel Bender Hotel Berg Hotel Central Hotel Central Webergasse 29 Westfälischer Hof Hotel Krug Hotel Central Hotel Epple Hotel Berg Europäischer Hof Christl. Hospiz II Christl. Hospiz II Evangel. Hospiz Nonnenhof Hotel Central Hotel Central Einhorn Einhorn Hotel Central Grüner Wald Hotel Krug Zum Römer Schwarzer Bock Münchener Hof Schwarzer Bock Hotel Union Wilhelmstr. 58 Sanat. Nerotal Villa Grandpair Palast-Hotel Zwei Böcke Taunus-Hotel Kayser, Hr. Kfm., Essen Keller, Hr. Kfm., Suhl Klaus, Hr. Fabr. m. Fr., Elfeld Klein, Hr., Saarbrücken Koch, Fr., Essen König, Hr., Kopperberg, Hr. Kfm. m. Fr., Gummersbac h Koppin, Fr., Stolp Kramer, Fr., Hirschberg v. Krieger, Fr. m. Erzieherin, St. Avold Metropole u. Monopol Reichspost Grüner Wald Wellritzstr. 3 Nonnenhof Hotel Berg Hotel Berg Saalgasse 32 Grüner Wald Württembergischer Hof Sonnenbergerstr. 20 Giessen Hotel Royal Zwei Böcke Grüner Wald Grüner Wald Schwarzer Bock Sanatorium Nerotal Grüner Wald Hotel Union Reichspost Hotel Berg Zur guten Quelle Zur Sonne Münchener Hof Europäischer Hof Europäischer Hof Hotel Krug Europäischer Hof Goldene Kette Hotel Berg Wiesbadener Hof Nassauer Hof Goldener Brunnen Hotel Central Zur Sonne Zum neuen Adler Wiesbadener Hof Biemers Hotel Regina Grüner Wald Goldgasse 2 Hotel Epple Hospiz z. hl. Geist Goldener Brunnen Grüner Wald Reichspost Primavera Brüsseler Hof Villa Grandpair Metropole u. Monopol Erbprinz Goldenes Kreuz Zum Landsberg Hotel Central Weisses Ross Hotel Adler Badhaus Rheinischer Hof Wilhelmheilstalt Prinz Nikolaus Häfnergasse 14 Grüner Wald Zur Stadt Biebrich Hotel Central Schmidt, Fr. Rektor, Frankfurt Schmidt, Hr. Fabr. m. Fr., Hameln Schmidt, Hr., Berlin Schneid, Fr., Cochem a. Mosel Schönigens, Fr., Elfeld i. V. Schreyer, Hr., Amberg Schlippel, Hr. Kfm., Würzburg Schulth, Hr. Kfm., Trier Schultz, Fr., Weimar Schwickerath, Hr. Kfm., Brohl i. Rhld. Seip, Hr. Kfm., Hamburg Simrock, Fr., Bonn Sondheim, Hr. Kfm., Kleinlangheim Springorum, Hr. Kfm., Köln Stein, Hr. Kfm., Düsseldorf Steinhardt, Hr. Kfm., Frankfurt Stenik, Hr. Kfm. m. Fr., Assen Stern, Hr., Gumbinnen Stiehl, Hr., Stoeckicht, Fr., Daaden (Westerrw.) Streitner jr., Hr. m. Erzieherin, Leipzig Stubenrauch, Fr. Major, Schleswig Sturm, Hr. Bahnverwalter m. Fr., Deidesheim Tewes, Hr. Kfm., Düsseldorf Thomé, Fr., Bonn Tiru, Hr., Salzhausen Uhde, Fr., Aschersleben Vis, Hr. Kfm., Sassenheim Vogel, Hr. Kfm., Nürnberg Vogel, Fr., Weisse Vogel, Hr., Würzburg Vreede, Fr., Berlin Wagener, Hr., Meggen Wagner, Hr., Weiburg Wagner, Hr., Laubeschbach Wagner, Hr. Kfm. m. Tocht., Köln Walter, Hr. Bahnmeister, Dachsenhausen Wegner, Hr. Kfm., Berlin v. Wentzky, Hr. General m. Fr., Breslau Werner, Hr. Rechnungsrat m. Tochter, Düsseldorf Werner, Fr., Narny Wibel, Hr. Amtsrichter m. Fr., Marktheidenfeld Wilbelmi, Fr. Oberst, Jülich Willecke, Hr. Geheimrat m. Fr., Berlin Winter, Hr. Amtsanwalt m. Fr., Bad Homburg Pens. Am Paulinenschlösschen Wolf, Hr., Mainz Wollweber, Hr. Rent. m. Fr., Berlin Wollweber, 2 Fr., Charlottenburg Wolter, Hr. Ing. m. Fr., Gelsenkirchen Zechlin, Hr. Dr. Geh. Studienrat, Lüneburg Privathotel Colonia Kapellenstr. 14 Hotel Braubach Zimmer, Hr. m. Fr., Flonheim Zohren, Fr., Strassburg	Villa Grandpair Grüner Wald Hotel Central Weisse Lilien Hotel Bender Schwarzer Bock Erbprinz Grüner Wald Christl. Hospiz II Hotel Krug Kölischer Hof Hotel Krug Zum Kranz Continental Wiesbadener Hof Grüner Wald Weisse Lilien Goldener Brunnen Zur Sonne Prinz Nikolaus Rose Frankfurterstr. 22 Hotel Berg Grüner Wald Goldener Brunnen Hotel Berg Grüner Wald Reichspost Grüner Wald Evangel. Hospiz Neugasse 6 Lanzstr. 4 Münchener Hof Einhorn Einhorn Wiesbadener Hof Hotel Central Grüner Wald Quisisana Goldgasse 2 Kaiserbad Zur Stadt Biebrich Hotel Royal Neuberg 4 Pens. Am Paulinenschlösschen Zum Erbprinz Zum neuen Adler Zum neuen Adler Westfälischer Hof Hotel Central Kapellenstr. 14 Hotel Braubach
--	--

Bericht über den Fremdenbesuch.
Seit dem 1. Jan. angekommene Fremde

	Passanten	Kur- gäste	Zusammen
Bis 6. Juli	26 962	20 389	47 551
Am 7. Juli	174	75	249
Zusammen . .	27 136	20 664	47 800

Für die Aufstellung der Liste verantwortlich
Städtisches Verkehrs-Büro.

Mässige Preise!
Parkstrasse Nr. 5
Das ganze Jahr gut besucht. Vorzug grosser Ruhe. Villen und abgeschlossene Wohnungen für Familien. 150 Zimmer, 50 Bäder. Thermalbäder aus eigener Thermalquelle in allen Etagen u. Villen. Behagliche Gesellschaftsräume u. Empfangshalle.

HOTEL QUISISANA

Mässige Preise!
Erathstrasse Nr. 4 bis 7, 9, 11, 12

Burgruine Sonnenberg - Wiesbaden
Hotel & Badhaus Goldener Brunnen
Goldgasse 12 Bäder 7 Mk., 6 Bäder 3.50 Mk. inol. Trinkkur
Getrennte Baderäume
6 Kohlensäurebäder 12 Mk.
Besitzer: Louis Weyer.

Residenz-Theater.
Freitag, den 9. Juli 1915,
abends 7 Uhr:
Gastspiel
der Schauspiel-Gesellschaft
Nina Sandow.
Zum 2. Male:
Die erste Geige.
Lustspiel in 4 Akten von Gustav Wied
und Jens Petersen.
Deutsch von Ida Anders.
Personen:
Clausen, Apotheker Rolf Ganold
Hans, Provisor, sein Sohn Hays Schweikart
Möller, Lehrer Adolph Jordan
Anna, seine Tochter Louise José
Dilling, Tierarzt Ludwig Stein
Jensen, Musiker Martin Wolfgang
Stine, Haushälterin des Apothekers Marly Markgraf
Niels, Hansdiener des Apothekers Aribert Wäscher
Die Handlung spielt in einer Provinzialstadt im Hause des Apothekers vom Abend eines Tages bis zum Abend des nächsten Tages.
Nach dem 2. Akte findet die grössere Pause statt.
Anfang 7 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.

Café-Restaurant I. Ranges
Herrlicher Spaziergang durch die Kuranlagen ca. 35 Min. Endstelle der elektr. Bahn rote Linie Nr. 2, von da in 3 Minuten bequem zu erreichen. 17402
Heinrich Rossel. Telefon 2181

Hotel & Badhaus Goldener Brunnen
Goldgasse 12 Bäder 7 Mk., 6 Bäder 3.50 Mk. inol. Trinkkur
Getrennte Baderäume
6 Kohlensäurebäder 12 Mk.
Besitzer: Louis Weyer.

Salon für feinen Damenputz
Johanna Kipp, Langgasse 10, I. Etage.
Langjährige Direktrice der Firma Louise Kleinfen. 17451

Café & Restaurant
Bahnholz
herzlich
geleg. schöner
Ausflugsort.
in 1/2 Stunde durchs Dambachtal, vom Neroberg in 15 Minuten erreichbar.
Schöne Fremdenzimmer mit u. ohne Pension Kurtaxe frei. Teleph. 492.

**Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich
am Vaterland und macht sich strafbar!**

Residenz-Theater.
Freitag, den 9. Juli 1915,
abends 7 Uhr:
Gastspiel
der Schauspiel-Gesellschaft
Nina Sandow.
Zum 2. Male:
Die erste Geige.
Lustspiel in 4 Akten von Gustav Wied
und Jens Petersen.
Deutsch von Ida Anders.
Personen:
Clausen, Apotheker Rolf Ganold
Hans, Provisor, sein Sohn Hays Schweikart
Möller, Lehrer Adolph Jordan
Anna, seine Tochter Louise José
Dilling, Tierarzt Ludwig Stein
Jensen, Musiker Martin Wolfgang
Stine, Haushälterin des Apothekers Marly Markgraf
Niels, Hansdiener des Apothekers Aribert Wäscher
Die Handlung spielt in einer Provinzialstadt im Hause des Apothekers vom Abend eines Tages bis zum Abend des nächsten Tages.
Nach dem 2. Akte findet die grössere Pause statt.
Anfang 7 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.

Spart Brotmarken.

„Frankfurter Hof“
Hotel & Restaurant 17483
Webergasse 37.
Schöne elegante Zimmer. — Pension. — Rheingauer Originalweine.
Kulmbacher- und Wiesbadener Felsenkeller Bier. — Gute Küche.

Hotel Nizza, Wiesbaden
Frankfurterstr. 28, gegenüber dem Augusta Viktoria-Bad.
Behagliches, den Anforderungen der Neuzeit entsprechendes Haus
Vorzügl. Verpflegung. Auf Wunsch Frühstück. Fernruf 323.
Kochbrunnen-Bäder. 17423
Mässige Winterpreise. — Durch den Offiziersverein empfohlen.
Pension. Besitzer: Ernst Uplegger.

TRIKOTAGEN



Größtes Lager
bewährter Spezialmarken
in allen Preislagen
Echt Dr. Jaegers Normalwäsche
Echt Dr. Lahmanns Wäsche
Bunte Trikotgarnituren
Herrensocken
SPEZIALHAUS
L. SCHWENCK
Mühlgasse
Nr. 11 - 13.



Verwendet
"Kreuz-Pfennig"
Marken
auf Briefen, Karten usw.



Parkkaffee

Wilhelmstr. 36. Telef. 6349.
Prachtv. kühle Räume m. Balkon-
terrasse nach den Kuranlagen.
Nachmittag und Abend
Künstler-Konzerte. 17505

Zwergspitzhund, kl., rassen-
rein zu ver-
kaufen. Rempel, Bismarckring 6 p.

Hotel und Badhaus
„zum goldenen Kreuz“
6 Spiegelgasse 6.

Thermalbäder
aus eigener Quelle
per Dutzend Mark 6.—.

Grosse, neu eingericht. Badehalle.

Nervenschmerzen,

Trigeminalneuralgien, auch
chronische, scheinbar unheilbare
Fälle, werden auf Grund einer wich-
tigen Entdeckung (radio-aktiv) mit
bisher unbekanntem Erfolg behandelt.
— Anträge unter **N. K. 1075** an
Rudolf Mosse, Nürnberg. 17416

Christliches Hospiz I.

Rosenstrasse 4.
Zimmer mit Pension — Bäder
Unter dem gleichen Vorstande

Christliches Hospiz II.

Oranienstrasse 53. 17420
Zimmer mit und ohne Pension — Bäder
Gute Verpflegung zu mässigen Preisen

Meteorologische Beobachtungen der Station Wiesbaden.

Beobachter: Ed. Lampe.

Datum: 7. Juli.	7 Uhr morgens	2 Uhr nachmittags	9 Uhr abends	Mittel
Luftdruck red. auf 0° u. Normalschwere auf dem Meeresspiegel	750.2 760.1	748.8 759.6	750.0 759.8	750.0 759.8
Thermometer (Celsina)	20.0	26.5	22.7	23.0
Dunstspannung (Millimeter)	14.8	12.4	10.1	12.4
Relative Feuchtigkeit (Prozente)	85	48	49	60.7
Windrichtung	O 1	W 2	SW 1	—
Niederschlagshöhe (Millimeter)	1.3	—	—	—

Höchste Temperatur: 26.7

Niedrigste Temperatur: 17.4

Wetteraussichten für Freitag, den 9. Juli.

Wolkig, trocken, keine Temperaturänderung, westliche Winde.

Mitgeteilt von der Wetterdienststelle des Physikal. Vereins.
Frankfurt a. M.

Israelitische Kultusgemeinde. Synagoge: Michelsberg. Gottesdienst in der Hauptsynagoge: Freitag, abends 7.30 Uhr. Sabbath, morgens 8.45 Predigt 9.45 nachmittags 3.00 abends 9.30 Gottesdienst im Gemeindefaal: Wochentage, morgens 7.00 Uhr. abends 7.30 Die Gemeindebibliothek ist ge- öffnet Dienstagabend von 8—10 Uhr.	Sabbath, morgens 7.15 Mussaph 9.15 Vortrag 10.30 nachmittags 4.00 abends 9.35 Wochentage, morgens 6.45 abends 7.45
Altisraelitische Kultusgemeinde. Synagoge: Friedrichstr. 38. Freitag, abends 7.30 Uhr.	Talmud-Thora-Verein Nerostrasse 16. Sabbatheingang 8.00, Morgen 8.30, Mussaf 9.30, Mincha 5.45, Ausgang 9.40 Uhr. Wochentags morgens 7.00, Mincha 8.30, Maarif 9.40 Uhr.

Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen.

3. Jahrgang Nr. 115.

Freitag, den 9. Juli 1915.

3. Jahrgang Nr. 115.

Städt. Fleischverkauf

in den Säden Römerberg 3 und Bleichstrasse 29.

Verkauf vormittags von 8—1 Uhr und nachmittags von
3—8 Uhr; Sonntags geschlossen.

Preise:

Schweinebraten mit Beilage	das Pfund 1.40
Schweinebauch frisch und gefalzen ohne Beilage	1.40
Schweine-Rotelet	1.85
Schweine-Kammstük ohne Beilage	1.70
Schweineschnitzel	1.40
Speck zum Ausbacken	1.40
Reines ausgeflossenes Schweinefett	1.50

Wiesbaden, den 5. Juli 1915.

Der Magistrat.

Bekanntgabe des Herannahens feindlicher Flugzeuge u. Verhalten bei einem Luftangriff.

Das Herannahen feindlicher Flugzeuge wird für Mainz durch
Kanonenschüsse im Vogelsand, für Wiesbaden durch Gledensschläge
auf den Türmen der Mariä-, Luther- und Maria-Hilfskirche, für
die Landgemeinden durch die Feuerlöcher bekannt gegeben.

Verhalten der Polizeibehörde während eines Flugzeugangriffes:

Die Schutztruppe veranlassen das Publikum die nächsten Häuser
aufzusuchen und zerstreuen Ansammlungen auf Straßen und Plätzen
(besonders auf Kinder achten).

An Fenstern und Türen, auf Balkons und Dächern darf sich
niemand zeigen.

Fahrzeuge sind möglichst in Lärkstrassen unterzubringen.

Bei der Kürze der Zeit dürfen sich die Polizeibehörde nicht auf
Einzelheiten einlassen.

Die Ruhe und Ordnung auf Straßen und Plätzen muss unbedingt
aufrecht erhalten werden.

Die Straßenbahnen haben innerhalb der Städte sofort zu
halten; Fahrer und Fahrgäste treten in den nächsten Häusern unter.

Wiesbaden, den 21. Juni 1915.

Der Polizei-Präsident.

v. Schenck.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß
nach § 12 der Abfallordnung für die Stadt Wiesbaden die Verwertung
Produzenten des Stadtberings ihr eigenes, 40 Liter übersteigendes
Erzeugnis an Verwertung unmittelbar und längstens binnen 12 Stunden
nach der Kelterung und Einkelterung schriftlich bei dem Abfallamt
zu deklarieren haben, widrigenfalls eine Abfalldefraudation begangen
wird.

Wiesbaden, den 5. Juli 1915.

Städtisches Abfallamt.

Lebensmittelversorgung der Stadt Wiesbaden.

Von den im städtischen Besitze befindlichen Leigwaren (Fabrikat
der Firma Vater & Co., Wiesbaden) soll eine größere Menge aus-
gegeben werden.

Diejenigen Inhaber hiesiger Lebensmittelgeschäfte, welche diese
Waren zum Kleinverkauf beziehen wollen, können die Bedingungen,
unter welchen die Abgabe der Leigwaren erfolgt, im Rathaus,
Zimmer 24 oder im Bureau der Stadt. Lebensmittelversorgung,
Steinmühle, Mainzer Strasse 89a erhalten.

Wiesbaden, den 7. Juli 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung von Installationsanlagen im Anschlusse
an das Kabelnetz des städt. Elektrizitätswerkes sind nur die
folgenden hiesigen Firmen berechtigt:

1. Georg Auer, Taunusstrasse 26,
2. Wilh. Behrens, Jahnstrasse 2,
3. Heinrich Brodt, Oranienstrasse 24,
4. Max Commichau, Schmalbacher Strasse 44,
5. H. Dofflein, Friedrichstrasse 53,
6. Elektr. Abt.-Gef. vorm. G. Buchner, Oranienstrasse 40,
7. Elektr.-Gef. Wiesbaden Ludw. Danjahn u. Co.
Korherrstrasse 49,
8. Carl Göttsche, Reugasse 13,
9. Glaus u. Rehger, Adelheidstrasse 34,
10. Gebr. Haberstrof, Albrechtstrasse 7,
11. Nathan Hess, Taunusstrasse 5,
12. Walter Hinnenberg (vorm. Aug. Schaeffer Nachf.)
Langgasse 15,
13. Heinrich Horn, Dohleimer Strasse 105,
14. Aug. Jockel, Bienenring 1,
15. Wajchensfabr. Wiesbaden G. m. b. H., Friedrich-
strasse 12,
16. Dietrich u. Berberich, Stiftstrasse 19,
17. Rhein. Elektr.-Gesellschaft, Luisenstrasse 8,
18. Phil. Steimer, Webergasse 51

Wiesbaden, den 23. Juni 1915.

Städtisches Elektrizitätswerk.

Bekanntmachung.

Der starke Verkehr des Publikums auf den einzelnen Geschäfts-
abteilungen des Magistrats macht den dort beschäftigten Beamten
die Erledigung größerer schriftlicher Arbeiten zeitweise fast un-
möglich.

Es wird daher zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die
Geschäftsordnungen der städtischen Verwaltung — dringende Fälle
natürlich ausgenommen — für das Publikum nur während der
Vormittagsstunden (von 8 bis 1 Uhr) geöffnet sind, und daß die
Beamten ihrer dienstlichen Weisung Folge leisten, wenn sie außer
dieser Zeit gewünschte Rücksprachen ablehnen.

Wiesbaden, den 15. April 1914.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Die hiesigen Brot- und Weizenmehlsorten haben aus Zweckmäßigkeits-
gründen einige Veränderungen erfahren.

Diese neuen Marken gelangen von Donnerstag dieser Woche
ab an diejenigen, die von dem genannten Tage ab für weitere
4 Wochen Marken abzuholen berechtigt sind, bereits für die letzte
dieser Wochen mit zur Ausgabe.

Die Gültigkeit der bisherigen Marken wird durch die Ein-
führung der neuen Marken nicht berührt.

Wiesbaden, den 28. Juni 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate —
April bis einschl. September — um 9 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 15. März 1915.

Städt. Abfallamt.

Bekanntmachung des königlichen Regierungspräsidenten.

Bekanntmachung

über die Höchstgeschwindigkeit der Kraftfahrzeuge in geschlossenen
Ortschaften des Regierungsbezirks Wiesbaden.

1. Gemäß § 18, Abs. 2 der Bundesstrassen-Verordnung vom
3. Februar 1910 — R.G.-Bl. 389 ff. — lasse ich unbeschadet der
allgemeinen Beschränkungen im Absatz 1 und 3 a. a. O. widerruflich
für Kraftfahrzeuge, deren Gesamtgewicht 5,5 Tonnen nicht über-
steigt, innerhalb der geschlossenen Ortschaften des Regierungsbezirks
eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km in der Stunde zu.

2. Die allgemeinen Beschränkungen im Absatz 1 und 3 a. a. O.
lauten wie folgt:

Abatz 1: „Die Fahrgeschwindigkeit ist jederzeit so einzurichten,
daß Unfälle und Verkehrshindernisse vermieden werden, und daß
der Fahrer in der Lage bleibt, unter allen Umständen seinen Ver-
pflichtungen Genüge zu leisten.“

Abatz 3: „Auf unübersichtlichen Wegen, insbesondere nach
Eintritt der Dunkelheit oder bei starkem Nebel, beim Einbiegen
aus einer Straße in die andere, bei Straßenkreuzungen, bei Straßen-
einstümmungen, bei scharfen Straßenkrümmungen, bei der Ausfahrt
aus Grundstücken, die an öffentlichen Wegen liegen, und bei der
Einfahrt in solche Grundstücke, bei der Annäherung an Eisenbahn-
übergänge in Schienenhöhe, ferner beim Passieren enger Brücken
und Tore, sowie schmaler oder abfälliger Wege, sowie überall da,
wo die Wirksamkeit der Bremsen durch die Schlupfgrigkeit des Weges
in Frage gestellt ist, endlich überall da, wo ein lebhafter Verkehr
herrscht, muß langsam und so vorsichtig gefahren werden, daß das
Fahrzeug sofort zum Halten gebracht werden kann.“

3. Allgemeine polizeiliche Vorschriften oder besondere für
den einzelnen Fall getroffene Anordnungen der Polizeibehörden,
welche, soweit der Zustand der Wege, die Eigenart des Verkehrs
oder die Rücksicht auf besondere Verhältnisse bestimmter Ver-
hältnisse es erfordert, für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen — über-
haupt oder mit einzelnen Arten — auf bestimmten Wegen, Plätzen
und Brücken eine geringere Höchstgeschwindigkeit festsetzen, bleiben
gemäß § 2, Absatz 1, und § 23 der Bundesstrassenverordnung vom
3. Februar 1910 durch diese Bekanntmachung unberührt. Kraft-
wagenführer, welche enge und unübersichtliche Straßen, für die,
wie § 3. B. in mehreren Ortsbeschränkungen im Rheingaukreise, ort-
spolizeilich eine geringere Höchstgeschwindigkeit angeordnet ist, nun-
mehr etwa mit 20 km Geschwindigkeit durchfahren, werden sich
also nach wie vor strafbar machen.

Wiesbaden, den 14. September 1911.

Der Regierungspräsident.

v. Metzger.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 23. Februar 1914.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Schlosser Karl Reidenbach, geboren am 17. August 1873
zu Wiesbaden, zuletzt Hermannstrasse Nr. 12 wohnhaft, entzicht sich
der Fürsorge für seine beiden Kinder, so daß sie aus öffentlichen
Mitteln unterhalten werden müssen.

Wir ersuchen um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 5. Juli 1915.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

tungen

Ed. Lampo.

hr	Mittel
0.0	730.0
1.8	739.8

7. 23.0

1. 12.4

60.7

1. —

1. —

ur: 17.4

. Juli.

liche Winde.

L. Vereins.

7.15

9.15

10.30

4.00

9.35

6.45

7.45

ra - Verein

se 16.

00. Morgen 8.30.

5.45. Ausgang

ens 7.00. Mincha

hr.

den

r. 115.

identen.

in geschlossenen

buden.

Verordnung vom

unbeschadet der

O. widerruflich

innen nicht über-

Regierungsbezirks

unde zu.

1 und 3 a. a. O.

so einzureichen,

den, und daß

nden seinen Ber-

insbesondere nach

dem Einbringen

gen, bei Straßen-

bei der Ausfahrt

en, und bei der

g an Eisenbahn-

enger Brücken

sowie überall da,

gkeit des Weges

schärfster Verkehr

werden, daß das

er besonders für

art des Verkehrs

ununterbrochen

geungen — über-

Wegen, Mähen

sestehen, bleiben

Verordnung vom

berührt. Strafe-

tragen, für die,

haukreise, ort-

ordnet ist, nun-

werden sich

agpräsident.

stet.

Magistrat.

7. August 1878

aft, entsteht sich

aus öffentlich

18.

Verwaltung.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthaltsortes folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Büfettiers Albert Berger, geboren am 25. Februar 1872 zu Feuerbach.
2. der ledigen Emma West, geboren am 25. September 1883 zu Baden-Baden.
3. der Dienstmagd Juliane Bettinger, geb. am 13. März 1896 zu Uffhausen.
4. des Massieurs Karl Beyer, geboren am 12. März 1862 zu Weppig.
5. der ledigen Dienstmagd Karoline Bod, geboren am 11. Dezember 1864 zu Weilmünster.
6. der ledigen Marie Bohn, geboren am 11. Juni 1884 zu Kauterbach.
7. der ledigen Antonietta Brunsma, geboren am 9. Oktober 1886 zu Grafenhage.
8. des Buchhalters Karl Busch, geboren am 29. April 1880 zu Niederheßheim.
9. der ledigen Anna Ehrhardt.
10. des Tagelöhners Heinrich Falbel, geboren am 19. Dezember 1872 hier.
11. der ledigen Buchhalterin Hedwig, Frieda Fischer, geboren am 18. September 1880 zu Marflesberg.
12. des Tagelöhners Max Gaebe, geboren am 22. Juni 1876 zu Bries.
13. des Tapeziers Christian Geis, geboren am 19. Juni 1881 zu Mainz.
14. des Zimmermanns Jakob Geib, geboren am 5. Juli 1888 zu Redargart.
15. des Tagelöhners Karl Horn, geboren am 4. März 1878 zu Wiesbaden.
16. Josef Hundler, geboren am 9. Nov. 1881 zu Gersroth.
17. des Anechts Karl Kämpfer, geboren am 1. August 1861 zu Hof.
18. der ledigen Anna Keim, geboren am 25. Febr. 1882 zu Ludwigshafen.
19. der Ehefrau des Artisten Martin Kraumann, geschiedenen Effger, Marie Luise geb. Morgens, geboren am 17. September 1867 zu Geyer i. S.
20. des Schuhmachers Wilhelm Krüger, geboren am 27. Febr. 1864 zu Kirm.
21. Albert Küppers, geboren am 17. Dez. 1865 zu Königs-winter.
22. Christian Küster, geboren am 7. Jan. 1875 zu Düsseldorf.
23. des Glasreinigers Heinrich Kuhnmann, geboren am 16. Juni 1875 zu Dieblich.
24. der Plätterin Anna Kujat, geboren am 15. Oktbr. 1876 zu Sommer.
25. der Dienstmagd Marie Laufenberg, geb. am 2. Dezember 1890 zu Duisburg.
26. des Tagelöhners Adolf Lewalter, geboren am 19. Septbr. 1873 zu Weinbach.
27. der ledigen Ludika Marzahn, geboren am 24. Nov. 1877 zu Baurbach.
28. der ledigen Dienstmagd Marie Maurer, geboren am 13. März 1892 zu Wiesbaden.
29. des Fuhrmanns Karl Müller, geboren am 2. April 1877 zu Bohnshausen.
30. der Dienstmagd Katharine Müller, geboren am 9. Jan. 1889 zu Laibach.
31. der ledigen Margarete Rnth, geboren am 14. Dezember 1895 zu Fritsch.
32. des Tagelöhners Philipp Reumann, geboren am 26. April 1871 hier.
33. des Tagelöhners Georg Ott, geboren am 26. Mai 1879 zu Ems.
34. des Raminbauers Wilhelm Reichardt, geboren am 26. Juli 1883 zu Nischersleben.
35. des Tapezierergesellen Otto Reigner, geboren am 3. März 1885 zu Altna.
36. des Mechanikers Paul Riffert, geboren am 21. Dezember 1892 zu Wiesbaden.
37. der Dienstmagd Berta Rühmling, geboren am 30. Mai 1884 zu Neuwandrum.
38. des Maurers David Ruedel, geboren am 31. Januar 1851 zu Wisper.
39. des Schneiders Ludwig Schäfer, geboren am 14. Juni 1869 zu Rohrbach.
40. des Fuhrmanns Karl Schmidt, geboren am 24. Mai 1856 zu Colmar i. E.
41. des Schreiners Philipp Schmitt, geboren am 11. April 1877 hier.
42. des Schneidergehilfen Wilhelm Schneider, geboren am 25. September 1873 zu Baurbach i. Hessen.
43. der ledigen Karoline Schöffler, geboren am 20. März 1879 zu Weilmünster.
44. des Tagelöhners Georg Stichter, geboren am 31. Juli 1879 zu Stahlberg i. Bayern.
45. des Scherenschleifers Heinrich Schumacher, geboren am 7. November 1859 zu Rastätten.
46. des ledigen Zimmermanns Johanna Theis, geboren am 3. August 1888 zu Wiesbaden.
47. des Tagelöhners Heinrich Uhl, geboren am 13. August 1874 zu Dahlheim.
48. des Tagelöhners Wilhelm Urban, geboren am 3. Dezem-ber 1872 zu Würges.
49. des Tagelöhners Christian Vogel, geboren am 9. Septbr. 1868 zu Weinberg.
50. der Eheleute Tagelöhner Heinrich Weimer, geboren am 21. Juni 1871 zu Eisenbach, und Wilhelmine geb. Mey, geboren am 25. August 1889 zu Heistenbach.
51. der ledigen Büfettiere Marie Weischedel, geboren am 8. September 1884 zu Mainz.
52. des Tagelöhners Josef Wezel, geboren am 8. Oktober 1878 zu Griesheim.
53. des Tagelöhners Emil Wind, geboren am 20. Juni 1879 zu Reichenau.
54. des Agenten Michael Wirth, geboren am 16. März 1854 zu Geroda.

Wiesbaden, den 1. Juli 1915.

Der Magistrat, Armenverwaltung.

Städtisches Leihhaus.

Die Versteigerung verfallener Pfänder (Nr. 19324 bis 25411) findet am 12. und 13. Juli l. J. statt. Die Auflösung dieser Pfänder kann ausnahmsweise bis Freitag, den 9. Juli l. J., erfolgen.

Samstag den 10. Juli und an den Versteigerungstagen ist das Leihhaus für Verfall und Auslösungen geschlossen. Verlängerungen der Pfandscheine müssen spätestens am Freitag bewirkt werden.

Wiesbaden, den 24. Juni 1915.

Städtische Leihhausverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Sprechstunden in der städtischen Mutterberatungsstelle, Friedrichstraße 15, finden bis auf weiteres Dienstags, Donnerstags und Samstags von nachmittags 5½ Uhr (statt früher 5 Uhr) ab statt.

Wiesbaden, den 26. Juni 1915.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Bei den örtlichen Prüfungen von Hausentwässerungs-Anlagen wurde mehrfach wahrgenommen, daß die Wassererschlässe unter den Küchenpfülsteinen, Badewannen und sonstigen Ausgüssen, die sogenannten Weisphons, ungenügend gereinigt werden. Das Aufsteigen, schlechter, gesundheitsgefährlicher und übelriechender Luft aus den in den Syphons sich ansammelnden, in Fäulnis übergehenden Stoffen, ist die Folge hiervon.

Es wird deshalb auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer guten Reinhaltung der Wassererschlässe unter den Spülsteinen und Ausgüssen hingewiesen. Die Reinigung soll in der Regel monatlich 1—2 mal vorgenommen und dabei wie folgt verfahren werden:

Nachdem man zunächst in den Syphon von oben heißes Wasser eingegossen hat, um die Fettsäure zu lösen, stellt man unter den Syphon einen leeren Eimer, öffnet durch Aufdrehen mit einer gewöhnlichen Zange oder einem anderen geeigneten Werkzeug, die am tiefsten Punkte des Wassererschlasses angebrachte Schraube und reinigt durch die entstandene untere Öffnung, am besten mit einer geeigneten biegsamen Warte mit Drahtseil, durch mehrmaliges Ausweichen der gekrümmten Röhre. Der Kopf der Schraube ist ebenfalls von Schmutzbestandteilen zu befreien. Nach Schließung der Schraubendeckung gieße man eine genügende Menge heißes Wasser in die Ablassöffnung des Spülsteins oder Abwasserbedens, damit die noch etwa zurückgebliebenen Schmutzteile aus dem Wassererschlässe entfernt werden.

Den Inhalt der unter den Wassererschlässe aufgestellten Eimer schütte man in das Klosett.

Wiesbaden, den 2. Juni 1915.

Städtisches Kanalbauamt.

Bekanntmachung.

Da es in der letzten Zeit häufiger vorgekommen ist, daß unter mißbräuchlicher Benutzung der Feuerwehler die Berufsfeuerwehr blind alarmiert wurde, machen wir hiermit darauf aufmerksam, daß diese Tat unter den § 304 des Reichsstrafgesetzbuchs fällt und mit einer Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren, oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bedroht ist.

Indem wir bis auf weiteres für jede Anzeige über einen blinden Alarm, die zur rechtskräftigen Verurteilung des Täters führt, eine Belohnung von 20 M. aussetzen, bemerken wir, daß nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung jedermann berechtigt ist, den Täter bis zum Eintreffen eines Organs der Sicherheitspolizei vorläufig festzunehmen.

Wiesbaden, den 9. Januar 1914.

Der Magistrat.

Verdingung.

Die Herstellung einer elektrischen Beleuchtung im Marktfeller soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden. Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden beim Städt. Maschinenbauamt, Friedrichstr. 19, Zimmer Nr. 28 eingesehen, die Verdingungs-unterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort bezogen werden. Verschlüsselt und mit entsprechender Aufschrift versehen Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 17. Juli 1915, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgefertigten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Wiesbaden, den 1. Juli 1915.

Städtisches Maschinenbauamt.

Verdingung.

Die Herstellung der Gasleitung in dem Neubau Pavillon III des städtischen Krankenhauses soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 13 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort, soweit der Vorrat reicht, bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „G. N. 42“ versehen Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 10. Juli 1915, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter, oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgefertigten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Wiesbaden, den 2. Juli 1915.

Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Erneuerung des inneren Anfrichts der Frauenabteilung und des Vorraums im Volksbad in der Mittelschule an der Rheinstraße soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden. Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 13 eingesehen, die Angebotsunterlagen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 50 Pf., soweit der Vorrat reicht, bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „G. N. 45“ versehen Angebote sind spätestens bis

Freitag, den 16. Juli 1915, vormittags 9 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter, oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgefertigten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Wiesbaden, den 3. Juli 1915.

Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Ausführung von Büchereiregalen und Treppenaufgängen im Raum 197, Bibliothek des Museumsneubaus — Nos 1—2 — soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 13 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 50 Pf., soweit der Vorrat reicht, bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „G. N. 44 Nos“ versehen Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 10. Juli 1915, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Nos-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter, oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgefertigten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Wiesbaden, den 3. Juli 1915.

Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Ausführung der Anfrichterarbeiten für den Neubau Museum — Nos 23—26 — soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 13 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 50 Pf., soweit der Vorrat reicht, bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „G. N. 43 Nos“ versehen Angebote sind spätestens bis

Donnerstag, den 16. Juli 1915, vormittags 9 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Nos-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter, oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgefertigten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Wiesbaden, den 3. Juli 1915.

Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

betr. Errichtung von Neubauten an neuen Straßen.

Alle Bauinteressenten, welche an projektierten oder an noch nicht fertig ausgebauten Straßen (im Sinne des § 9 Abs. 2 der Baupolizeiverordnung vom 7. Februar 1906) Neubauten errichten wollen, machen wir hierdurch darauf aufmerksam, daß die Baugesuche städtisch erst dann nach § 2 des Straßenbaustatuts auf Genehmigung begutachtet werden können, wenn folgende Vorbedingungen in erster Linie erfüllt sind:

1. Der Baublock, in welchem das Baugrundstück liegt, muß zweckmäßig zu Bauplänen vollständig so angeordnet sein, daß wesentliche Grenzverschiebungen in Bezug auf die Anzahl der arrondierten Bauplätze nicht mehr eintreten können. Die Aufteilung ist so vorzunehmen, daß sie weder dem öffentlichen Interesse widerspricht, noch die Interessen einzelner hierdurch geschädigt werden.

2. Den Magistratsbeschlüssen vom 10. Januar 1910

20. März 1907

entsprechend muß die betreffende neue Straße bzw. der Straßenteil von Straßentrennung zu Straßentrennung und im Anschluß an eine bereits bestehende Straße auf stichtlinienmäßige Breite und planmäßig freigelegt, mit Kanal-, Wasser- und Gasleitung, sowie mit einer vorläufigen Befestigung der Fahrbahn in der ganzen Breite, bestehend aus gedichtetem Gerüst mit provisorischer Überpflasterung, versehen sein.

Da die Erfüllung dieser Vorbedingungen erfahrungsgemäß längere Zeit beansprucht, jedoch stets von dem an die neue Straße zuerst anbauenden Bauherrn nachgewiesen werden muß, so wird den Bauinteressenten dringend empfohlen, ihre Anträge auf Straßenausbau möglichst frühzeitig dem städtischen Straßenbauamt einzureichen und auch die verlangte Bauplätzeinteilung rechtzeitig zu bewirken, um Verzögerungen in der Abfertigung der Baugesuche zu verhüten. Als zweckmäßig hat es sich erwiesen, gleichzeitig mit der Abgabe des Baugesuches an die Königl. Polizeidirektion ein zweites Gesuch unter Beifügung eines vorchriftsmäßigen Lageplanes mit Darstellung der ganzen Fläche des betreffenden Baublocks in dreifacher Ausfertigung an den Magistrat einzureichen, wozu Einleitung der zur rechtzeitigen Erledigung aller baufachlichen Verpflichtungen mit den Bauherren notwendigen Verhandlungen.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1907.

Der Magistrat, Tiefbauamt.

Wiederholt veröffentlicht im März 1915.

Städtisches Straßenbauamt.

Stadtausschuß zu Wiesbaden.

Die Ferien des Stadtausschusses beginnen am 21. Juli und endigen am 1. September d. J. Während der Ferien dürfen Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten werden. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß. Dies wird gemäß § 5 des Regulativs vom 28. Februar 1894 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 1. Juli 1915.

Der Vorsitzende.

Städtische Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Attest jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Augenheilanstalt für Arme, Kapellenstraße 42,
2. im Christlichen Hospiz, Oranienstraße 68,
3. in dem Hospiz zum hl. Geist, Friedrichstraße 24,
4. in der Kaffeehalle, Marktstraße 18,
5. bei Kaufmann Groß, Blücherstraße 27,
6. bei Kaufmann Vehr, Moritzstraße 18,
7. bei Kaufmann Senneloh, Bismarckring 15,
8. in der Krippe, Gustav Adolfstraße 20/22,
9. in der Paulinenstiftung, Schiersteiner Straße 81,
10. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacher Straße 62,
11. in dem Städt. Schlachthaus, Gartenfeldstraße 57, und
12. in dem Wöchnerinnen-Hlpl, Schöne Aussicht 18.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Attestes dort zu machen. Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Friedrichstraße 15) Dienstags, Donnerstags und Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Wiesbaden, den 12. April 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß weder die Stadtdienste noch sonstige städtische Bedienstete zur Empfangnahme der zur Stadt- und Steuerkasse zu entrichtenden Geldbeträge berechtigt sind.

Nur an die mit der Zwangsvollstreckung beauftragten Vollziehungsbeamten kann zur Abwendung der Pfändung rechtsgültige Zahlung erfolgen.

Wiesbaden, den 6. Januar 1914.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Schließung der städtischen Friedhöfe wird auf folgende Zeiten festgesetzt:

- Im Monat November, Dezember, Januar und Februar 6 Uhr abends.
- Im Monat Oktober und März 6 Uhr abends.
- Im Monat April und September 7 Uhr abends.
- Im Monat Mai, Juni, Juli und August 8 Uhr abends.

Wiesbaden, den 25. April 1914.

Die Friedhofsdeputation.

Bekanntmachung

Diejenigen Privatpersonen, welche die Absicht haben, im Stadtkreis Wiesbaden Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten einzurichten oder Privatunterricht zu erteilen, werden hiermit auf folgende Bestimmungen der Staatsministerial-Instruktion vom 31. Dezember 1889 aufmerksam gemacht:

§ 2. Die Gesuche um Erlaubnis zur Anlegung oder Fortsetzung einer Privatschule oder einer Privat-Erziehungsanstalt sind unter Einreichung eines Lebenslaufes, der über die Bildung, die wissenschaftliche und sittliche Befähigung der Bewerber sprechenden Zeugnisse und des Einrichtungsplanes der fraglichen Anstalt bei der städtischen Schuldeputation anzubringen, welche die etwa noch erforderlichen Ermittlungen zu veranlassen, an die königliche Regierung über das Gesuch zu berichten und, wenn demselben kein Bedenken entgegensteht, die Ausfertigung des Erlaubnis-Scheines zu beantragen hat.

§ 14. Personen, welche ein Gewerbe daraus machen, in solchen Lehrgegenständen, die zum Kreise der verschiedenen öffentlichen Schulen gehören, Privatunterricht in Familien oder in Privatschulen zu erteilen, sollen ihr Vorhaben bei der städt. Schuldeputation

anzeigen und sich bei derselben über ihre wissenschaftliche Befähigung durch ein Zeugnis der betreffenden Prüfungsbehörde und über ihre sittliche Tüchtigkeit für Unterricht und Erziehung durch ein Zeugnis der Obrigkeit und Geistlichkeit des Ortes, wo sie sich während der letzten drei Jahre aufgehalten haben, ausweisen. Wollen sie in Fächern, die nicht in den verschiedenen Schulen gelehrt werden, Privatunterricht erteilen, so haben sie nur ihre sittliche Tüchtigkeit für Unterricht und Erziehung auf die angegebene Art bei der städtischen Schuldeputation darzutun.

Wiesbaden, den 10. Februar 1915.

Städtische Schuldeputation.
J. H. Dr. Müller.

Gestorben.

Am 2. Juli. Sofie Granow, geb. Kitz, 64 J.
Am 3. Juli. Olga Holzapfel, geb. Schölermann, 43 J.
Auguste Kitzelbach, geb. Höpfer, 75 J. Marie Berghäuser, geb. Felde, 61 J. Lehrer Wilhelm Schmidt, 63 J. Gärtnerlehrling Julius Schaub, 15 J.

Am 4. Juli. Rentnerin Emilie Schmidt, 55 J. Schuhmacher Wilhelm Hahn, 69 J. Albert Krobach, 2 J.
Am 5. Juli. Elise Markward, 2 M. Heizer Balthasar Kabenach, 48 J. Elisabeth Krüger, 11 J. Luise Weber, geb. Bonhausen, 69 J. Anna Wess, geb. Gelsch, 63 J. Elisabeth Viphardt, 30 J. Rentnerin Jeanette Jais, 80 J.
Am 6. Juli. Elise Droschke, geb. Heß, 66 J. Bahnsteigschaffner Nikolaus Bauer, 56 J. Viehhändler Meier Heß, 69 J. Privatier David Reh, 84 J. Kaufmann Heinrich Fuhrmann, 50 J.

Kgl. Standesamt.

Wiesbadener Nachrichten.

Lebensmittelversorgung der Stadt. Von den im städtischen Verlage befindlichen Leigwaren soll eine größere Menge abgegeben werden. Lebensmittelgeschäfte mögen sich hierfür im Rathaus, Zimmer 24, melden. (Näheres heutige Bekanntmachung des Magistrats.)

Bekanntmachung

der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rhain für die Kreise Wiesbaden-Stadt und Wiesbaden-Land.

(§ 1246 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911.)

Für die der Invalidenversicherungspflicht unterliegenden Personen in diesen Kreisen sind vom 1. Januar 1914 ab nachbezeichnete Wochenbeiträge zu entrichten.

Für Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen.	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
1. Allgemeine Ortskrankenkasse Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I.	16	—	—	—	—
§ 18 der Satzungen	II	24	—	—	—
III u. IV	—	—	32	—	—
V	—	—	—	40	—
VI, VII u. VIII.	—	—	—	—	48

Zu Ziffer 1. Allgemeine Ortskrankenkasse Wiesbaden.

Unständig Beschäftigte, die einer Stufe nicht zugeteilt sind
a) für männliche Versicherte Wochenbeitr. der Lohnklasse IV zu 40 Pf.
b) „ weibliche „ „ III „ 32 „

2. Allgemeine Betriebskrankenkasse des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden zu Wiesbaden.
§ 9 der Satzungen.

Für Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen.	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
3. Glaser-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I.	16	—	—	—	—
§ 10 der Satzungen	II	24	—	—	—
III	—	—	32	—	—
IV	—	—	—	40	—
V u. VI	—	—	—	—	48

Für Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen.	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
4. Räder-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I.	16	—	—	—	—
§ 10 der Satzungen	II	24	—	—	—
III	—	—	32	—	—
IV	—	—	—	40	—
V u. VI	—	—	—	—	48

Für Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen.	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
5. Fleischer-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I.	16	—	—	—	—
§ 10 der Satzungen	II	24	—	—	—
III	—	—	32	—	—
IV	—	—	—	40	—
V u. VI	—	—	—	—	48

Für Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen.	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
6. Hotelier- und Gastwirt-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I.	16	—	—	—	—
§ 10 der Satzungen	II	24	—	—	—
III u. IV	—	—	32	—	—
V	—	—	—	40	—
VI, VII u. VIII.	—	—	—	—	48

Für Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen.	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
7. Konditor-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I.	16	—	—	—	—
§ 10 der Satzungen	II	24	—	—	—
III	—	—	32	—	—
IV	—	—	—	40	—
V u. VI	—	—	—	—	48

Für Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen.	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
8. Schuhmacher-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I.	16	—	—	—	—
§ 10 der Satzungen	II	24	—	—	—
III	—	—	32	—	—
IV	—	—	—	40	—
V u. VI	—	—	—	—	48

Für Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen.	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
9. Tapezierer-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I.	16	—	—	—	—
§ 10 der Satzungen	II	24	—	—	—
III	—	—	32	—	—
IV	—	—	—	40	—
V u. VI	—	—	—	—	48

Für Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen.	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
10. Bäcker-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I.	16	—	—	—	—
§ 10 der Satzungen	II	24	—	—	—
III	—	—	32	—	—
IV	—	—	—	40	—
V u. VI	—	—	—	—	48

Für Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen.	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
11. Fuhrherren-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I.	16	—	—	—	—
§ 10 der Satzungen	II	24	—	—	—
III	—	—	32	—	—
IV	—	—	—	40	—
V u. VI	—	—	—	—	48

Für Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen.

Für Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen.	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
12. Zunungs-Krankenkasse der Zwangsinnung der Tischler-, Stuckateure, Maler- und Lackierer zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I.	16	—	—	—	—
§ 10 der Satzungen	II	24	—	—	—
III	—	—	32	—	—
IV	—	—	—	40	—
V u. VI	—	—	—	—	48

Für Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen.	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
17. Betriebskrankenkasse der Firma Maschinenfabrik Wiesbaden Gef. m. b. H. in Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I.	16	—	—	—	—
§ 9 der Satzungen	II	24	—	—	—
III	—	—	32	—	—
IV u. V	—	—	—	40	—

Für Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen.	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
22. Postkrankenkasse.					
Klasse I bei einem Tagesverdienst bis einschl. 1,16 M.	16	—	—	—	—
II bei einem Tagesverdienst von mehr als 1,16 M. bis einschl. 1,83 M.	—	24	—	—	—
III bei einem Tagesverdienst von mehr als 1,83 M. bis einschl. 2,83 M.	—	—	32	—	—
IV bei einem Tagesverdienst von mehr als 2,83 M. bis einschl. 3,83 M.	—	—	—	40	—
V bei einem Tagesverdienst über 3,83 M.	—	—	—	—	48

Für Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen.	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
23. Lehrer und Erzieher.					
a) mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 1150 M.	—	—	—	40	—
b) mit einem Jahresarbeitsverdienst von 1150 bis 2000 M.	—	—	—	—	48

Für Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen.	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
24. Hausbeamten (Hausdamen, Haushälterinnen, Stützen).					
sofern für sie als Mitglieder einer Krankenkasse nicht etwa Beiträge einer höheren Lohnklasse zu entrichten sind	—	—	32	—	—

Für Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen.	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
25. Landwirtschaftliche Betriebsbeamte.					
a) mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 850 M.	—	—	32	—	—
b) mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 850 M. bis zu 1150 M.	—	—	—	40	—
c) mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 M. bis 2000 M.	—	—	—	—	48

Für Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen.	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
26. Für alle im Stadtbezirk Wiesbaden in sonstiger Weise beschäftigte Personen, sofern sie einer der vorgenannten Krankenkassen nicht angehören.					
a) männliche	—	—	40	—	—
b) weibliche	—	—	32	—	—
c) Lehrlinge und Lehramädchen	—	24	—	—	—

Wenn im Voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste bare Vergütung vereinbart ist, so sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen die bare Vergütung fällt (vergl. Ziffer 25 dieser Bekanntmachung), sofern diese Beiträge höher sind als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden (§ 1247 b. H. S. D.).

Die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse — als gesetzlich vorgeschrieben — ist allgemein zulässig. Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten die Versicherung in einer höheren Lohnklasse nicht ausdrücklich vereinbart ist, so ist der Arbeitgeber nur zur Leistung der Hälfte desjenigen Beitrages verpflichtet, welcher nach der vorstehenden Bekanntmachung für den Versicherten zu entrichten ist.

Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Verwendung nur dann, wenn sie bei jeder Lohnzahlung, und wenn keine Lohnzahlung stattfindet und der Lohn gestundet wird, bei Veranlassung des Dienstverhältnisses, spätestens aber in der letzten Woche jedes Vierteljahrs, erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den Versicherten die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Sind Abzüge bei einer Lohnzahlung unterblieben, so dürfen sie nur noch bei der nächsten nachgeholt werden.

Findet die Beschäftigung einer versicherungspflichtigen Person nicht während der ganzen Beitragswoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber der volle Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu leisten. Erbt der Versicherte gleichzeitig in mehreren die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- und Dienstverhältnissen, so haften alle Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Wochenbeiträge. Die unterlassene Markenverwendung kann nicht damit entschuldigt werden, daß

ein anderer Arbeitgeber, der den Versicherten vorher beschäftigt habe, zur Beitragsleistung verpflichtet gewesen sei. Versicherungspflichtige Personen sind befugt, die Beiträge anstelle der Arbeitgeber zu entrichten. Dem Versicherten, welcher die vollen Beiträge entrichtet hat, steht gegen den zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstattung der Hälfte des Beitrags zu, wenn die Marken vorchriftsmäßig entwertet sind. Als Entwertungstag ist der Sonntag derjenigen Beitragswoche auf die Marke zu schreiben, für die die Marke gilt.

Durch die Reichsversicherungsordnung ist die Versicherungspflicht ausgedehnt auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, sowie auf Bühnen- und Orchestermitglieder — ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen —, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 M. nicht übersteigt. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten unterliegen der Versicherungspflicht nicht, sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Betrage der geringsten Invalidenrente, sowie auf Hinterbliebenenfürsorge (Witwen- und Waisenrente mindestens nach den Sätzen der ersten Lohnklasse gewährleistet ist. Der Versicherungspflicht unterliegen ferner nicht Personen, welche während ihrer wissenschaftlichen Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf Unterricht gegen Entgelt erteilen (z. B. Studenten, Seminaristen, Schüler, welche Privatstunden geben).

Die Versicherungspflicht ergreift auch solche als Lehrer tätige Personen, welche aus dem Standesangehörigen bei wechselnden Auftragsgebern ein Gewerbe machen (selbständige Musiklehrer, Sprachlehrer usw.) und zwar auch dann, wenn sie den Unterricht in der eigenen Wohnung erteilen.

Folgende Personen sind befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben (Selbstversicherung):

1. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, Handlungsgehilfen und -Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitglieder, ferner Lehrer und Erzieher, sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 M., aber nicht über 3000 M. beträgt.
2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende.
3. Personen, deren Arbeitsverdienst in freiem Unterhalte besteht, sowie diejenigen, welche nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten, die als versicherungsfrei gelten.

Versicherte, bei denen die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht und Selbstversicherung aufhören, können die Versicherung freiwillig fortsetzen, sofern sie noch nicht dauernd erwerbsunfähig sind.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 16, 24, 32, 40 und 48 Pfennig frei.

Zur Verwendung der Beitragsmarken auf Grund der Versicherungspflicht und sich daran anschließender Weiterversicherung sind gelbe und für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung graue Quittungsarten zu verwenden.

Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungsarte bezeichneten Ausstellungstag ein die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis oder die Weiterversicherung nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der angegebenen 2 Jahre mindestens 40 Beiträge entrichtet werden, wenn nicht vorher auf Grund der Versicherungspflicht mehr als 60 Beiträge geleistet worden sind. Im letzteren Falle genügen 20 Beiträge.

Alle Versicherungspflichtigen und alle Versicherungsberechtigten können zu jeder Zeit und in beliebiger Anzahl Zusatzmarken einer beliebigen Versicherungsart in die Quittungsarte einlösen. Sie erwerben dadurch Anspruch auf Zusatzrente für den Fall, daß sie invalide werden. Der Wert einer Zusatzmarke beträgt 1 Mark. Die durch Zusatzmarken erworbene Anwartschaft erlischt nicht.

Vom 1. Januar 1914 ab sind auch die Orts-, Betriebs-, Innungs- und Knappschaftskrankenkassen verpflichtet, die Ausstellung und den Umtausch von Quittungsarten für ihre Mitglieder auf Ansuchen vorzunehmen. Neben dieser Verpflichtung für die Krankenkassen bleiben die bisherigen Quittungsarten ausgestellt — Polizeibehörden und Bürgermeistereien — jedoch nach wie vor weiter verpflichtete, die Ausstellung und den Umtausch von Quittungsarten vorzunehmen. Letzteres ist namentlich für Versicherte von großer Bedeutung, denn es werden ihnen dadurch oft recht weite Wege, Zeitverluste und Kosten erspart.

Gassel, den 20. Dezember 1913.

Der Vorstand:
Hiedel Freiher zu Eichenbach,
Landes-Hauptmann.

Die vorstehende Bekanntmachung wird, soweit sie den Stadtkreis Wiesbaden betrifft, veröffentlicht.

Wiesbaden, den 5. Juli 1915.

Der Magistrat, Versicherungsamt.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.